

Gemeinde: Mettersdorf am Saßbach

Bezirk: Südoststeiermark



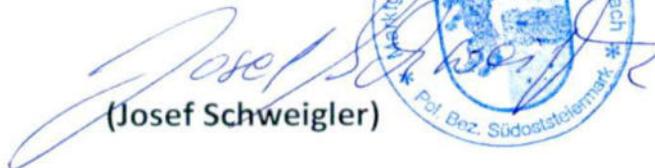
Das Land
Steiermark

Blackout-Vorsorgeplan der Marktgemeinde *Mettersdorf am Saßbach*



beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2024 unter TOP 6

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


(Josef Schweigler)



Version 2

Datum: November 2023

Bearbeiter: Bürgermeister Josef SCHWEIGLER, Vzbgm. Michaela KERN, Kassier Ing. Erhard LEPERNEG, Zivilschutzbeauftragter GR Ing. Karl FISCHER und Amtsleiter Herbert KAUFMANN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Eigenvorsorge durch die Bevölkerung	3 ↗
2. Kommunikation während des Blackouts	3 ↗
3. Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung	5 ↗
4. Gesundheitsnotversorgung	6 ↗
5. Krisenmanagement	7 ↗
6. Lebensmittelnotversorgung	10 ↗
7. Weitere Einrichtungen und Themen	12 ↗

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit werden personenbezogene Bezeichnungen in nur einem grammatikalischen Geschlecht angeführt. Wo dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, beziehen sich die Bezeichnungen auf beide Geschlechter in gleicher Weise.

1. Eigenvorsorge durch die Bevölkerung

Sehr zeitnah nach Eintreten des Blackouts werden alltägliche Dinge wie Einkaufen, Telefon, Internet, Radio, ärztliche Versorgung, Bankomatbehebungen etc. nicht mehr (bzw. nicht wie gewohnt) funktionieren.

Durch den Ausfall fast aller technischen Kommunikationsmöglichkeiten wird rasch Unsicherheit entstehen, da etwa die eigenen Angehörigen nicht mehr erreicht werden können. Diese Verunsicherung kann jedoch durch eine entsprechende Vorbereitung und Vorsorge deutlich reduziert werden.

Daher ist ein zentraler Bestandteil der Blackout-Vorsorge in der Gemeinde die Versorgung der Bevölkerung mit Informationen:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeit eines Blackouts.
- Darstellung der erwartbaren Folgen eines Blackouts.
- Darstellung der Grenzen der organisierten Hilfe bzw. Einsatzorganisationen.
- Aufforderung zur Eigenvorsorge.

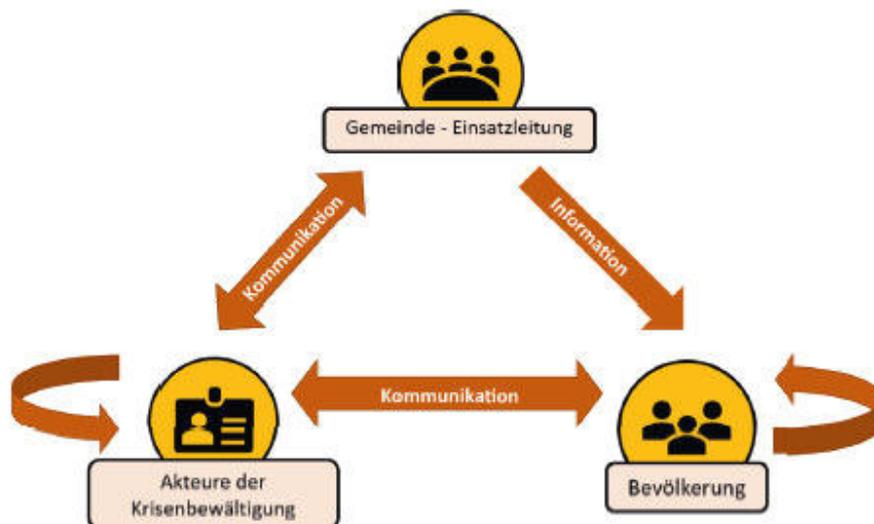
Eine aktive Kommunikation ist wesentliche Voraussetzung, um die Bevölkerung in das Thema Blackout-Vorsorge einzubinden und ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen und präventives Handeln zu fördern.

Bei einer öffentlichen Veranstaltung im Kultur- und Sportzentrum mit Unterstützung des Zivilschutzes Steiermark soll das Thema Eigenvorsorge (siehe oben) thematisiert werden.

2. Kommunikation während eines Blackouts

Dieses Themenfeld umfasst die Aufrechterhaltung einer minimalen Kommunikation während eines Blackouts. Dabei geht es um die Kommunikation

- zur Information der Bevölkerung durch die Gemeinde-Einsatzleitung,
- zwischen der Gemeinde-Einsatzleitung und den Akteuren der Krisenbewältigung,
- innerhalb der unterschiedlichen Akteure der Krisenbewältigung,
- zwischen der Bevölkerung und den Akteuren der Krisenbewältigung sowie
- innerhalb der Bevölkerung.



Akteure der Krisenbewältigung:

Einsatzorganisationen (Polizei, Rettungsdienste, Feuerwehr), gemeindeeigene Einrichtungen (Selbsthilfe-Stützpunkte, Gemeindeverwaltung, Gemeindebauhöfe), Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Infrastrukturbetreiber, übergeordnete Stellen (Bezirkshauptmannschaft etc.).

Grundsätzliche Möglichkeiten zur Kommunikation während eines Blackouts:

- **Megaphone, Lautsprecherwagen**
- **„Melder“ (Personen überbringen persönlich Informationen)**
- **Informationsweitergabe „von Nachbar zu Nachbar“**
- **Lizenzfreie Kleinfunkgeräte – Idealisten ausfindig und namhaft machen**
- **Zusammenarbeit mit örtlich ansässigen Funkamateuren**
- **Festnetztelefonie (hier ist eine teilweise Infrastruktur vorhanden)**

2.1. Informationsweitergabe innerhalb der Gemeinde

Die funktionierende Kommunikation während eines Blackouts setzt die präventive Sensibilisierung Aller (Gemeindevorstand, Gemeindeamt, Bauhof, Kindergarten, Schule).

2.2. Kommunikation zwischen der Gemeinde-Einsatzleitung und den Akteuren der Krisenbewältigung

Damit die Krisenbewältigung in der Gemeinde bestmöglich erfolgen kann, muss die Kommunikation zwischen der Gemeinde-Einsatzleitung und den Akteuren der Krisenbewältigung sichergestellt sein. Bei einem Blackout werden nur limitierte Übertragungswege zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird sich der Koordinierungsbedarf jedoch erhöhen.

Dies sind in der Marktgemeinde Mettersdorf neben der Einsatzleitung die 3 örtlichen Feuerwehren, die Gemeindeglieder, der Hausarzt, die Seelsorge mit dem örtlichen Sozialkreis und der örtlichen Pfarre.

2.3. Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Krisenbewältigung

Damit eine organisierte Krisenbewältigung überhaupt möglich wird, ist auch der Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Akteuren der Krisenbewältigung erforderlich.

Bei einem Blackout werden nur limitierte Übertragungswege zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird sich der Koordinierungsbedarf jedoch erhöhen.

In der Verantwortung der Gemeinde muss in absehbarer Zeit sichergestellt werden, dass diese Akteure alle dazu erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen (Investitionen, Organisation) in ihrem eigenen Umfeld durchführen und erproben.

2.4. Kommunikation zwischen der Bevölkerung und den unterschiedlichen Akteuren der Krisenbewältigung

Im Blackout-Fall ist davon auszugehen, dass die gewohnten technischen Kommunikations- und Alarmierungsmittel (Telefon, Handy, Internet, Sirenen etc.) nicht funktionieren. Daher muss für die Bevölkerung eine Möglichkeit geschaffen werden, Hilfe anzufordern oder anzubieten sowie Notrufe und Alarmierungen abzusetzen.

Die Marktgemeinde Mettersdorf wird sich folgender Möglichkeiten bedienen:

- **Megaphone, Lautsprecherwagen, Handsirene**
- **„Melder“ (Personen überbringen persönlich Informationen)**
- **Informationsweitergabe „von Nachbar zu Nachbar“**
- **Lizenzfreie Kleinfunkgeräte – Idealisten ausfindig und namhaft machen**
- **Zusammenarbeit mit örtlich ansässigen Funkamateuren**
- **Festnetztelefonie (hier ist eine teilweise Infrastruktur vorhanden)**

2.5. Kommunikation innerhalb der Bevölkerung

Während der Zeit des Blackouts bzw. bis zur Wiederherstellung eines sicheren Zustandes ist es wichtig, dass die Bevölkerung die Möglichkeit hat weiterhin mit der eigenen Familie (und Freunden) in Kontakt zu bleiben und soziale Kontakte zu Mitmenschen aufrecht zu erhalten. Dadurch können Unsicherheiten in der Bevölkerung vermieden und möglichen Panikreaktionen vorgebeugt werden.

Die Bürger:innen haben die Möglichkeit sich in der Einsatzzentrale = Kultur- und Sportzentrum die notwendigsten Informationen einzuholen. Vorallem wird es wichtig sein, dass sich die Bevölkerung gegenseitig Tipps und Nachbarschaftshilfe gibt (z.B. Gaskocher, batteriebetriebenes Radio oder Autoradio, Erste-Hilfe-Koffer etc.).

3. Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit allen Aspekten der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Auch wenn die Gemeinde lediglich für jene (Teil)Anlagen verantwortlich ist, die sich im eigenen Besitz befinden bzw. selbst betrieben werden, liegt es im unmittelbaren Interesse der Gemeinde, dass alle einzelnen Elemente der Ver- und Entsorgungsketten auch im Blackout-Fall funktionieren.

Externen Betreibern gegenüber hat die Gemeinde kein Weisungsrecht. Die Gemeinde kann jedoch auf das Erfordernis der Vorbereitung hinweisen und versuchen, sich in allen Belangen der Vorbereitungsarbeiten mit den externen Betreibern abzustimmen.

Es wird an dieser Stelle explizit darauf hingewiesen, dass Probleme, die aufgrund mangelnder Vorbereitungen externer Betreiber entstehen, auf die Gemeinde-Einsatzleitung bzw. auf den/die BürgermeisterIn zurückfallen werden.

Daher ist eine Abstimmung mit diesen genauso wichtig, wie die Vorbereitung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Zu beachten ist auch, dass bei einer funktionierenden Wasserversorgung gleichzeitig auch die Abwasserentsorgung funktionieren muss, da es sonst zu einem Überlaufen der Schmutzwasserfrachten in Gebäuden und in der Kanalisation kommen kann.

Die Trinkwasserversorgung ist von elementarer Bedeutung. Fällt diese aus, drohen schwere Schäden für Leib und Leben. Auch Teilausfälle können bereits zu schweren Infrastrukturschäden führen (Rohrbrüche durch Unterdruck, aufwendige Entlüftung bevor Pumpen wieder funktionieren etc.).

3.1. Trinkwasserversorgung

Bei einem Blackout sind hinsichtlich der Wasserversorgung erhebliche Probleme zu erwarten. Die Trinkwasserversorgung ist überlebenswichtig und muss daher in der Blackout-Vorsorge die höchste Priorität erhalten.

Die energieautarke gemeindeeigene Versorgung ist gewährleistet. Im konkreten Fall ist unser Trinkwasserlieferant Leibnitzerfeld bzw. die MGde. St. Stefan im Rosental energieautark und kann uns bis zum Hochbehälter permanent Trinkwasser liefern. Die Gemeinde Mettersdorf wird bis auf 7 Objekte vollständig mit Eigendruck versorgt. Die betroffenen 7 Objekte könnten über eine mobile Versorgung (TLF - Feuerwehr) gewährleistet werden.

3.2. Abwasserentsorgung

In der Abwasserentsorgung gibt es zahlreiche Abhängigkeiten von der Stromversorgung (private und öffentlichen Hebeanlagen, Kläranlagen etc.). Bei einem Ausfall der öffentlichen Stromversorgung kann es zu Infrastrukturschäden (Überflutungen von Gebäudeteilen, Kanalausstritt, Ablagerungen und Verstopfungen etc.) und zum Kippen der biologischen Stufe in Kläranlagen kommen.

Unabhängig von den eingesetzten Technologien ist sicherzustellen, dass die Kanalisation (inkl. Pumpen, Hebewerke etc.) sowie die Abwasserreinigung auch ohne öffentliche Stromversorgung im Sinne eines Notbetriebes funktionieren. Die Vorbereitungen dafür müssen im Vorfeld durchgeführt und das Funktionieren muss regelmäßig überprüft werden.

Siehe Punkt 3.3. genossenschaftliche dezentral organisierte Abwasserreinigungsanlagen (ARA's).

3.3. Abstimmung mit externen Betreibern

Falls einzelne Aspekte der Trinkwasserversorgung (Förderung, Aufbereitung, Verteilung) bzw. der Abwasserentsorgung (Kanalisation, Kläranlage) sich nicht im direkten Einflussbereich der Gemeinde befinden, muss die Gemeinde gemeinsam mit den jeweiligen Betreibern sicherstellen, dass die Ver- und Entsorgungsketten auch im Blackout-Fall funktionieren.

Die Organisation bzw. Vorbereitung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Betreiber!

Mit Ausnahme in der KG Mettersdorf sind in unserem Fall keine Hebepumpen notwendig da die dezentrale Lösung der einzelnen Abwassergenossenschaften durch das natürliche Gefälle gewährleistet ist.

Die Abwassergenossenschaft Mettersdorf muss ihre Pumpe mit einer Notstromversorgung ausstatten.

Die einzelnen Haustechnikanlagen der jeweiligen Abwasserreinigungsanlagen müssen mit einer externen Stromversorgung bestückt werden, sodass die Kompressoren für die Aufrechterhaltung der Biologie funktionieren.

4. Gesundheitsnotversorgung

Das Themenfeld Gesundheitsnotversorgung umfasst alle Belange des Gesundheitswesens auf kommunaler Ebene. Viele Einrichtungen befinden sich in privater Hand und fallen daher nicht in die unmittelbare Verantwortung der Gemeinde. Es ist daher in diesem Themenfeld zwischen gemeindeeigenen und externen Einrichtungen zu unterscheiden.

Externen Einrichtungen gegenüber hat der/die BürgermeisterIn kein Weisungsrecht. Sie als BürgermeisterIn können lediglich auf die Erfordernisse der Vorbereitung hinweisen und versuchen, sich in allen Belangen der Vorbereitungsarbeiten mit den externen Einrichtungen abzustimmen.

Es wird an dieser Stelle jedoch explizit darauf hingewiesen, dass Probleme, die aufgrund mangelnder Vorbereitungen von externen Einrichtungen entstehen, auf die Gemeinde-Einsatzleitung bzw. auf Sie als BürgermeisterIn zurückfallen werden. Daher ist eine Abstimmung mit externen Einrichtungen genauso wichtig wie die Vorbereitung der gemeindeeigenen Einrichtungen.

Die Marktgemeinde Mettersdorf wird ihre Einsatzzentrale im Kultur- und Sportzentrum errichten. In diesem Zusammenhang wird das Pflegezentrum ECO-Haus sensibilisiert entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Zudem müssten Notbetten für betagte, alleinstehende Personen in der Gemeinde angekauft werden und für eine ärztliche und leibliche Versorgung gesorgt werden.

4.1. Aufrechterhaltung einer Gesundheitsnotversorgung

Die in den nachfolgenden Zielen genannten Einrichtungen befinden sich nicht im direkten Einflussbereich der Gemeinde, spielen aber im Themenfeld Gesundheitsnotversorgung eine wesentliche Rolle.

Im Rahmen der Blackout-Vorsorge ist es die Aufgabe der Gemeinde sich mit den verantwortlichen Personen in den jeweiligen Einrichtungen abzustimmen bzw. diese auf eine notwendige Vorsorge hinzuweisen. Die Organisation bzw. Vorbereitung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Einrichtung selbst!

Dies sind speziell das Pflenheim ECO-Haus, der Hausarzt Dr. Gilbert JESCHKO mit denen der Kontakt hergestellt wird sowie ein Betreuungsstab aus der Bevölkerung (freiwillige HelferInnen).

5. Krisenmanagement

Das Themenfeld Krisenmanagement umfasst die Koordination von organisierten Hilfeleistungen sowie die dazu erforderlichen Vorsorgemaßnahmen. Dafür ist gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes je nach Umfang der Krise bzw. der Katastrophe entweder die Gemeinde, die Bezirksverwaltungsbehörde oder das Land Steiermark zuständig. Aufgrund des mit einem lang andauernden Blackout zwangsläufig verbundenen weitreichenden Infrastruktur- und Kommunikationsausfalls wird die Aufgabe der Koordination von organisierter Hilfe sinnvollerweise nur auf der Gemeindeebene umgesetzt werden können.

Damit wird automatisch der/die BürgermeisterIn zum/r behördlichen EinsatzleiterIn und hat in weiterer Folge den Einsatz der Organisationen des Katastrophenschutzes anzuordnen und für die Koordinierung aller Einsatzmaßnahmen zu sorgen. Dazu ist eine funktionierende Gemeinde-Einsatzleitung erforderlich, die den/die BürgermeisterIn im Rahmen einer klassischen Stabsarbeit gemäß SKKM unterstützt. Im Falle eines lang anhaltenden Infrastruktur- und Kommunikationsausfalles wird ein erfolgreiches Krisenmanagement auf Gemeindeebene auch davon abhängen, dass die Gemeinde Vorsorge in Lebensbereichen getroffen hat, die normalerweise nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Beispielsweise wird es notwendig sein, die medikamentöse Versorgung der Bevölkerung durch Notstromversorgung einer Apotheke oder einer Hausapotheke eines Allgemeinmediziners sicherzustellen.

Es sollte daher im ureigenen Interesse jeder Gemeinde liegen, eine entsprechende Krisenvorsorge zu betreiben.

5.1. Gemeinde-Einsatzleitung

In den meisten Katastrophenfällen ist die Bildung eines behördlichen Führungsstabs auf Bezirksebene vorgesehen. Im Blackout-Fall hingegen, ist aufgrund des weitreichenden Infrastrukturausfalls eine Krisenbewältigung nur mehr auf lokaler Ebene möglich. Eine Hilfe von außen ist kaum zu erwarten. Daher sind auf Gemeindeebene entsprechende Strukturen für die Krisenbewältigung erforderlich.

Die Verantwortung für die Krisenvorsorge und Krisenbewältigung liegt bei dem/der BürgermeisterIn als verantwortliche Katastrophenschutzbehörde. Zur Unterstützung ist eine funktionierende Gemeinde-Einsatzleitung unerlässlich, die den/die BürgermeisterIn im Rahmen einer klassischen Stabsarbeit gemäß SKKM unterstützt. Dabei ist die Einbindung aller für die Krisenbewältigung notwendigen Akteure (Einsatzorganisationen, Infrastrukturbetreiber, Gemeindebauhöfe, Gemeindeverwaltung, Pflegeeinrichtungen, Krankenhaus, Supermärkte etc.) entscheidend.

Wesentliche Aufgaben der Gemeinde-Einsatzleitung sind beispielsweise

- die Kommunikation mit den Einsatzorganisationen und wesentlichen Teilen der Bevölkerung aufrecht zu erhalten,
- mögliche Hilfe durch die Einsatzorganisationen zu koordinieren,
- die Versorgung besonders bedürftiger Teile der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen,
- Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Ruhe und Ordnung innerhalb der Gemeinde aufrecht zu erhalten,
- Informationsmanagement.

Gemeindeeinsatzleitung definiert sich aus: Bürgermeister mit seinem Vorstand, den Außendienst- bzw. GemeindemitarbeiterInnen und die örtlichen Feuerwehren. In weiterer Folge das Potenzial eines freiwilligen Betreuungsstabes aus der Bevölkerung.

5.2. Blackout-Vorsorgeplan als Teil des Katastrophenschutzplans

Gemäß § 3 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes sind durch die Gemeinden Vorsorgemaßnahmen zur Krisenbewältigung (z. B. auch bei Blackout) zu treffen. Dazu sind entsprechende Katastrophenschutzpläne zu erstellen und fortzuschreiben.

Diese Katastrophenschutzpläne können sogenannte Detailpläne zur Bewältigung konkreter Gefahrenszenarien (Notfallpläne) beinhalten. Viele Gemeinden haben bereits für unterschiedliche Szenarien Notfallpläne erarbeitet. Ein mögliches Szenario für alle steirischen Gemeinden stellt das flächendeckende langanhaltende Blackout dar.

Um im Fall eines überregionalen Infrastrukturausfalls (Blackout) handlungsfähig zu bleiben, ist es daher sinnvoll, dass jede Gemeinde einen solchen Notfallplan entwickelt.

Eine strukturelle Darstellung in Form einer Grafik, welche auf der gemeindeeigenen Homepage und diversen Informationskanälen im Vorfeld eines möglichen Szenarium jederzeit einsehbar ist.

5.3. Katastrophenschutzübung Blackout

Gemäß § 3 des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes haben die zuständigen Behörden (Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft) in angemessenem Umfang Katastrophenschutzübungen unter Beteiligung der zur Mitwirkung im Katastrophenfall Verpflichteten durchzuführen. Dadurch können wertvolle Erkenntnisse über Schwachstellen in der Krisenvorsorge gewonnen werden. Eine Einbindung bzw. Mitwirkung der Bevölkerung trägt zu deren Sensibilisierung bei.

Die regelmäßige Übung in der Schule bzw. im Kindergarten übers Jahr verteilt. Auch die Einsatzorganisationen sprich Feuerwehren sollten sich regelmäßig zu diversen Übungen absprechen.

5.4. Selbsthilfestützpunkte

Selbsthilfe-Stützpunkte sind dezentrale Anlaufstellen, die als wichtiges Bindeglied zwischen der Eigen- und Nachbarschaftshilfe und der organisierten Hilfe sowie als Informationsdrehscheiben und zum Absetzen von Notrufen dienen.

Die Selbsthilfe-Stützpunkte sollen für einen 24-Stunden Betrieb ausgestattet sein (Licht, Wärme, Verbindung zu anderen Selbsthilfe-Stützpunkten und Einsatzorganisationen, definierte personelle Ressourcen inkl. deren Verpflegung, Erste Hilfe etc.). Sie bilden damit auch die dezentralen Augen und Ohren sowie das Sprachrohr für den Krisenstab der Gemeinde.

Die Standorte und die Anzahl der Selbsthilfe-Stützpunkte sollten nach der lokalen Bevölkerungsdichte und der vorhandenen Infrastruktur ausgewählt werden. In ländlichen

Regionen kommen örtliche Treffpunkte (Feuerwehrhaus, Gasthaus, Kulturzentrum etc.) dafür in Frage. In dicht besiedelten, aber auch sehr zerstreuten Regionen, wird es notwendig sein, eine höhere Anzahl an Einrichtungen dafür vorzusehen. Der Betrieb der Selbsthilfe-Stützpunkte wird so lange erforderlich sein, bis Handy, Festnetz und Internet sowie die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern wieder funktionieren. Es ist zumindest von einem einwöchigen Betriebsbedarf auszugehen.

Kultur- und Sportzentrum

Feuerwehren Zehensdorf, Mettersdorf und Rannersdorf

5.5. Treibstoffnotversorgung

Tankstellen, wie auch die gesamte Versorgungslogistik dahinter, sind von einer funktionierenden Strom- und Telekommunikationsversorgung abhängig. Daher ist ein Wiederanlauf nicht vor einer Woche nach dem Beginn des Blackouts zu erwarten.

Jede Gemeinde benötigt daher ein eigenes Treibstoffnotversorgungskonzept (inkl. Treibstoffbevorratung), um die notwendigste Mobilität (Gemeinde-Einsatzleitung, Einsatzorganisationen, Ärzte etc.) bzw. den Betrieb von Notstromaggregaten aufrechterhalten zu können. Die Treibstoffnotversorgung ist für viele Aspekte dieser Arbeitsmappe relevant – eine fehlende Vorsorge limitiert den Handlungsspielraum in vielen Bereichen.

Ein zentrales Dieseltreibstofflager ist bei der bestehenden Tankstelle RUMPOLD vorhanden und muss im Falle eines Blackouts ein Zugang mit den Betreibern vereinbart werden. Eine akkubetriebene Förderpumpe wird seitens der Gemeinde angeschafft.

5.6. Abstimmung mit externen Stellen

Für die Bewältigung eines Blackouts sind, neben den gemeindeeigenen, zahlreiche weitere Einrichtungen und Institutionen erforderlich, welche zusammenwirken müssen. Dazu zählen etwa Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Polizei, Rettung), Bezirkshauptmannschaft, Nachbargemeinden, Betriebe mit kritischen Anlagen und sonstige wichtige private bzw. öffentliche Einrichtungen, für welche möglicherweise besondere Sicherheits- und Schutzmaßnahmen erforderlich sind (z. B. Lebensmittel-, Gesundheits- oder Treibstoffnotversorgung, Banken, Museen etc.).

Die grundsätzlichen Blackout-Vorbereitungsmaßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Organisation. Eine enge Abstimmung mit der Gemeinde-Einsatzleitung ist jedoch notwendig.

5.7. Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in den ersten Stunden und Tagen eines Blackouts der Zusammenhalt in der Bevölkerung steigt. Sollte der Stromausfall wider Erwarten länger dauern und/oder die Versorgungslage eskalieren, ist je nach Bevölkerungsdichte und sozialer Strukturen mit einer zunehmenden Eskalationsbereitschaft zu rechnen.

Schutz ist notwendig für Leib und Leben und für Einrichtungen, die für die Gemeinschaft wichtig sind (Gesundheitseinrichtungen, Treibstoffversorgung etc.). Besonders wichtig ist der Schutz von Einrichtungen, die der längerfristigen Notversorgung dienen (z. B. Lebensmittelversorgung). Sollten derartige Einrichtungen zerstört werden, würde der Wiederanlauf der Versorgung erheblich länger dauern (siehe auch Themenfelder „Weitere Einrichtungen und Themen“ und „Lebensmittelnotversorgung“).

Nur in wenigen Gemeinden gibt es Polizeidienststellen, die zudem meistens für eine größere Region verantwortlich sind. Die personellen Ressourcen sind überschaubar. Es

ist daher davon auszugehen, dass für die Gemeinde selbst kaum Sicherheitskräfte zur Verfügung stehen werden.

Daher sind in jeder Gemeinde entsprechende Überlegungen anzustellen, wie mit zusätzlichen Gefährdungen umgegangen wird. Man wird sich nur um besonders kritische und für das Gemeinwohl gefährliche Situationen oder Akteure kümmern können. Der Schutz ist vorwiegend mit der örtlichen Bevölkerung zu organisieren, um eine Abhaltewirkung zu erreichen.

Personen aus der eigenen Gemeinde aktivieren, welche ihren Beruf bei Polizei, Bundesheer und Feuerwehr ausüben.

6. Lebensmittelnotversorgung

Das Themenfeld Lebensmittelnotversorgung umfasst die Notversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln im Falle eines Blackouts bzw. die organisierte Verteilung von allfällig vorhandenen Lebensmittelressourcen.

Es ist davon auszugehen, dass es während eines Blackouts kaum Möglichkeiten geben wird, Lebensmittel (inkl. Trinkwasser) zu kaufen. Die Versorgung wird wahrscheinlich frühestens ein bis zwei Wochen nach dem auslösenden Stromausfall wieder anlaufen. Lebensmittelgeschäfte bekommen keine Nachlieferungen, verderbliche Waren können nicht gekühlt werden, die Registrierkassen funktionieren nicht ohne Telekommunikationsanbindung. Falls das Personal (sofern überhaupt verfügbar) in der Lage ist, Waren zu verkaufen, werden die noch vorhandenen Waren innerhalb kürzester Zeit ausverkauft sein.

Eine rechtzeitige, organisierte Abgabe könnte den möglichen Entsorgungsbedarf von verderblichen Waren minimieren und damit eine potentielle Seuchengefahr sowie die Gefahren von Plünderungen oder sonstigen Sachbeschädigungen minimieren. Eine Beschädigung von Verkaufseinrichtungen würde den Wiederanlauf der Versorgung bzw. des Verkaufs mit lebenswichtigen Gütern deutlich verzögern.

Durch eine entsprechende Vorbereitung können mögliche regional vorhandene Nahrungsmittel-Ressourcen besser für die Krisenbewältigung genutzt werden. Anmerkung zur Kühlung von Lebensmitteln: Da bei einem Blackout für einen nicht abschätzbaren Zeitraum (bis zu mehreren Tagen) kein elektrischer Strom zur Verfügung steht, fallen auch sämtliche Kühlaggregate aus bzw. können verderbliche Lebensmittel nicht ausreichend gekühlt werden.

6.1. Lebensmittelbevorratung durch die Bevölkerung

Die persönliche Vorsorge möglichst vieler Menschen ist die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Krisenbewältigung. Nur wenn sich ein Großteil der Bevölkerung zumindest zwei Wochen mit dem Notwendigsten selbst versorgen kann, wird auch die Krisenbewältigung funktionieren.

Die Gemeinde wird trotzdem ausreichend damit zu tun haben, um jene zu versorgen, die keine Vorsorge treffen konnten (Pendler, Touristen etc.) oder die auf Hilfe angewiesen sind (Essen-auf-Rädern, Kranke, Pflegebedürftige etc.).

Diese Bevorratung muss die Bevölkerung selber treffen.

6.2. Notversorgung durch die Gemeinde

Viele Gemeinden betreiben einen Dienst für die Bevölkerung zur regelmäßigen Versorgung bestimmter Personen/ Personengruppen mit Lebensmitteln, wie Essen-auf-Rädern. Im Blackout-Fall kann eine solche Dienstleistung von der Gemeinde nicht in vollem Umfang angeboten werden.

Es kann lediglich eine Notversorgung all jener Personen erfolgen, die keine private Notverpflegung sicherstellen können bzw. auf Hilfe angewiesen sind. Hierfür sind die notwendigen nicht verderblichen Lebensmittelbevorratungen zu besorgen.

6.3. Notversorgung von Schlüsselpersonal

Im Blackout-Fall sind bestimmte Einrichtungen (z. B. Gemeinde-Einsatzleitung, Selbsthilfe-Stützpunkte etc.) von der Gemeinde mit Personal zu besetzen. Dieses Personal benötigt in der Dienstzeit eine Verpflegung (Trinkwasser und Lebensmittel). Grundsätzlich sollte das Personal dazu angehalten werden, sich in einem solchen Fall selbst von zu Hause aus zu versorgen (Einkaufen in Geschäften wird nicht möglich sein). Dies betrifft vor allem jenes Personal, das zur Ablöse kommt. Falls Sie als BürgermeisterIn dennoch eine Notverpflegung anbieten möchten, sind dementsprechende Vorkehrungen notwendig.

Wird kommunal organisiert.

6.4. Notverpflegung von Hilfsbedürftigen

Unter dem Begriff „Hilfsbedürftige“ sind in diesem Zusammenhang GemeindebewohnerInnen zu verstehen, die temporär nicht in der Lage sind, sich selbst zu verpflegen (alte Menschen, Kranke, Kinder von Vorsorgeverweigerern etc.). Des Weiteren sind darunter Personen zu verstehen, die hinsichtlich Verpflegung auf fremde Hilfe angewiesen sind (z. B. Pendler, Touristen etc.).

Wird kommunal organisiert.

6.5. Kochmöglichkeit für die Bevölkerung

Für GemeindebewohnerInnen, deren Kochmöglichkeiten nicht ohne öffentliche Stromversorgung funktionieren, sollen Kochmöglichkeiten zur Verfügung stehen, bei denen mitgebrachte Lebensmittel selbst verkocht werden können.

Das Bereitstellen von Kochmöglichkeiten ist grundsätzlich für kleinere Gemeinden relevant, da eine Realisierung in großen Gemeinden kaum möglich ist. Ob Kochmöglichkeiten eingerichtet werden sollen, muss jede Gemeinde für sich entscheiden.

Dies sind das Kultur- und Sportzentrum sowie die jeweiligen Feuerwehren mit der bereits bestehenden Infrastruktur.

6.6. Abstimmung mit externen Einrichtungen

Um die notwendigen Vorsorgemaßnahmen organisieren zu können, ist eine Abstimmung mit den lokalen Akteuren der Lebensmittelversorgung erforderlich. Diese Akteure werden bei der Krisenbewältigung eine wichtige Rolle spielen, bis die übergeordnete Produktion und Verteilung wieder funktionieren.

Hier wird der Kontakt mit der örtlichen Nahversorgung und mit den bäuerlichen Betrieben bzw. Selbstvermarktern gepflegt um im Krisenfall eine Versorgung abdecken zu können.

7. Weitere Einrichtungen und Themen

Dieses Themenfeld adressiert jene Einrichtungen bzw. Themen, die im Falle eines Blackouts für die Gemeinde von besonderer Relevanz sind und nicht in anderen Themenfeldern berücksichtigt werden.

7.1. Schulen, Kindergärten, Krippen

Hinsichtlich Schulen (bzw. Bildungseinrichtungen), Kindergärten und Kinderkrippen ist zu unterscheiden, ob ein Blackout während oder außerhalb der „Betriebszeiten“ auftritt. Für beide Fälle sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Tritt ein Blackout außerhalb der Betriebszeiten ein, bleiben die Einrichtungen jedenfalls geschlossen.

Darüber müssen das Betreuungspersonal bzw. die LehrerInnen sowie die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern informiert sein. Tritt ein Blackout während der Betriebszeiten ein, ist sicherzustellen, dass die Kinder und Jugendlichen geregelt und sicher nach Hause kommen und das betroffene Gebäude geschlossen wird.

Sämtliche Maßnahmen müssen im Vorfeld dem Betreuungspersonal bzw. LehrerInnen sowie den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern kommuniziert werden.

Auf Grund der vorteilhaften Bausubstanz wäre das Volksschule/Kindergarten und Kinderkrippengebäude gut geeignet um ein Notbettenlager mit ärztlicher Versorgung hier zu installieren.

7.2. Tourismus- und Freizeiteinrichtungen

Tourismus- und Freizeiteinrichtungen sind für die Gemeinde Mettersdorf nicht relevant.

7.3. Beherbergungseinrichtungen

Beherbergungseinrichtungen sind für die Gemeinde Mettersdorf nicht relevant.

7.4. PendlerInnen und Tagestouristen

Dieser Aspekt betrifft all jene Personen, die sich zum Zeitpunkt des Eintretens eines Blackouts in der Gemeinde befinden, dort aber keine Übernachtungs- und Versorgungsmöglichkeiten haben.

Sollte der Fall eintreten würden wir auch diese Personengruppe in unseren kommunalen Einrichtungen mitbetreuen.

7.5. (Abfall)Entsorgung

Im Blackout-Fall ist es essentiell, dass ein Mindestmaß an Hygiene aufrechterhalten wird, um der Gefahr von Seuchen vorzubeugen. Dies betrifft im öffentlichen Bereich vor allem die Abfallentsorgung bzw. die geordnete (Not)Entsorgung von Haushalts- und Gewerbeabfällen.

Wird von den Bauhofmitarbeitern zwischengelagert bzw. mit dem Abfallwirtschaftsverband koordiniert.

7.6. Gemeindeeigene Stromerzeugungsanlagen

Dieser Aspekt betrifft gemeindeeigene Anlagen zur Stromerzeugung (PV-Anlagen, Kleinwasserkraftwerke, Blockheizkraftwerke etc.). In der Regel sind die wenigsten Anlagen für einen Inselbetrieb (Betrieb ohne funktionierendes öffentliches Stromnetz)

vorbereitet. Die meisten Anlagen funktionieren somit bei einem Blackout nicht. Um derartige Anlagen auch für einen Notstrombetrieb nutzen zu können, müssen entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Eine Nutzung ist lediglich auf Objektebene erlaubt. Das öffentliche Stromnetz darf nicht verwendet werden.

Die gemeindeeigenen PV-Anlagen werden so gebaut, dass diese für einen Notstrombetrieb zu nutzen sind.

7.7. Gemeindeeigene Heizwerke

Dieser Aspekt betrifft gemeindeeigene Heizwerke. Es ist im Vorfeld festzulegen, ob Heizwerke (inkl. Nahwärmenetze) im Blackout-Fall in Betrieb bleiben oder vorübergehend abgestellt werden. Eine funktionierende Wärmeerzeugung und -verteilung stellt noch nicht die Wärmeversorgung der Verbraucher sicher, ist jedoch eine Grundvoraussetzung dafür. Die Wärmeabnahme bei den Verbrauchern funktioniert nur, wenn dort auch eine Notstromversorgung für die Heizungspumpen zur Verfügung steht.

Nicht vorhanden.

7.8. Wärmeversorgung gemeindeeigener Gebäude

Gemeindeeigene Gebäude, die im Falle eines Blackouts genutzt werden (Gebäude für die Gemeinde-Einsatzleitung, Selbsthilfe-Stützpunkte, gemeindeeigene Wohngebäude etc.), müssen in der kalten Jahreszeit beheizt werden.

Diesbezüglich müssen kleinere Aggregate angeschafft werden um das Netz extern versorgen zu können.

7.9. Treibstoffbevorratung

Die Treibstoffbevorratung ist hinsichtlich eines Blackouts ein sehr wichtiges Thema. Im Themenfeld „Krisenmanagement“ wurde dieses umfassend behandelt.

7.10. Betriebe mit kritischen Anlagen

Bei gewissen Produktionsprozessen kann eine unplanmäßige Stromunterbrechung zu schweren Schäden führen. Diesbezüglich sind in der Regel besondere Notfallmaßnahmen vorgeschrieben. Aufgrund des Umfangs und der Dauer eines Blackouts besteht jedoch die Möglichkeit, dass es trotzdem zu Zwischenfällen kommt. Dies kann z. B. auch dann der Fall sein, wenn gelagerte Waren, Betriebsstoffe etc. mittels elektrischer Energie stabilisiert werden müssen (z. B. Kühlung). Bei der Unterbrechung der Stabilisierung können Gefahren für Menschen und Umwelt auftreten. Auch im Bereich des Güterverkehrs (Kesselwagone, Tanklastzüge) könnte es mangels Kühlmöglichkeiten zu kritischen Reaktionen bei den geladenen Gütern kommen. Das Informieren ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, die Vorbereitungen liegen in der Verantwortung jedes Betriebes.

Die Hinweispflicht durch die Gemeinde wird wahrgenommen.

7.11. Landwirtschaftliche Betriebe

Viele landwirtschaftliche Betriebe sind von der Stromversorgung abhängig. Vor allem in der Tierhaltung sind funktionierende (automatische) Fütterungen, Wasserversorgungen, Heizung/Kühlung, Lüftungen etc. für das Überleben der Tiere notwendig. Einerseits geht es dabei um die längerfristige Grundversorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen

Gütern, andererseits droht durch ein mögliches Massentiersterben ein kaum beherrschbares Seuchenproblem, da die ordnungsgemäße Entsorgung nicht funktioniert. Das Informieren ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, die Vorbereitungen liegen in der Verantwortung jedes Betriebes.

Die Hinweispflicht durch die Gemeinde wird wahrgenommen.

7.12. Energieversorgungsunternehmen

Für sämtliche Energieversorgungsunternehmen führt eine Stromversorgungsunterbrechung zu großen Problemen. Dieser Aspekt betrifft jene Anlagen, die nicht von der Gemeinde betrieben werden. Heizwerke und Pumpen in Wärmenetzen benötigen Strom zur Erzeugung und Verteilung von Wärme. Stromerzeuger, die nicht inselfähig sind, funktionieren ohne intaktes öffentliches Stromnetz nicht. Das Informieren ist in der Zuständigkeit der Gemeinde, die Vorbereitungen liegen in der Verantwortung jedes Betriebes.

Die Hinweispflicht durch die Gemeinde wird wahrgenommen.

7.13. Aufzugsanlagen

Sollte es im Gemeindegebiet Aufzugsanlagen geben, muss sichergestellt werden, dass diese im Blackout-Fall auf eingeschlossene Personen überprüft werden. Für Aufzugsanlagen in gemeindeeigenen Gebäuden muss eine unmittelbare Vorsorge getroffen werden. Hinsichtlich Aufzugsanlagen in anderen Gebäuden sind die jeweiligen BesitzerInnen bzw. BetreiberInnen auf die Gefahren hinzuweisen bzw. zur Ergreifung von Vorsorgemaßnahmen anzuregen.

Die Hinweispflicht durch die Gemeinde wird wahrgenommen.

7.14. Schützenswerte Kulturgüter

In Gemeinden gibt es auch oft wichtige Kultureinrichtungen (Museen, Sammlungen, Depots), die einen besonderen Schutzbedarf (Klimatisierung, Brandschutz, Sicherheit etc.) aufweisen.

Sind in der Gemeinde nicht vorhanden

Hintergrundinformationen

Im Herbst 2019 wurde vom Zivilschutzverband Steiermark allen 286 steirischen Gemeinden jeweils eine „Blackout-Arbeitsmappe“ zur Verfügung gestellt. Diese Mappe sollte helfen, die Gemeinden bestmöglich auf ein Blackout vorzubereiten. Die Themen-Struktur dieser Arbeitsmappe wurde in den Blackout-Vorsorgeplan übernommen. Die Gemeinden sollten sich mit Hilfe der Arbeitsmappe und einer Onlineversion (<https://www.zivilschutz.steiermark.at/blackout.html>) mit dem Thema „Blackout“ auseinander setzen und am Ende des Prozesses den Blackout-Vorsorgeplan gestalten, der dann dem „Steir. Kat.Plan online“ hinzugefügt wird. Mit diesem hier verwendeten Dokument werden die Vorgaben erfüllt.

Begriffsbestimmungen

Unter einem Blackout wird ein überregionaler, länger andauernder Strom- und Infrastrukturausfall verstanden, die Dauer geht über den Zeitraum von 12 Stunden hinaus.